



Amtliche Publikationen und Informationen 21. August 2026

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet Felsberg 2

Gestützt auf das kantonale Brandschutzgesetz Art. 11 kann die Gemeinde auf ihrem Gemeindegebiet bei ausserordentlicher Trockenheit alle Tätigkeiten verbieten, welche die Feuergefahr wesentlich erhöhen.

Aufgrund der enormen Trockenheit und der höchsten Waldbrandgefahrenstufe und gestützt auf den erwähnten Gesetzesartikel erlässt der Gemeindevorstand Felsberg auf dem ganzen Gemeindegebiet (einschliesslich Gärten, Balkone und Siedlungsraum) ein absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot.

Eine Entspannung der Lage ist erst nach einer intensiven Regenperiode zu erwarten. Kurze Regenschauer oder Gewitter vermögen die brandgefährliche Situation nicht oder nur sehr kurzzeitig zu entschärfen. Das absolute Feuer- und Feuerwerksverbot gilt daher ab sofort bis auf Widerruf.

Auch auf Privatgrund ist aus Sicherheitsgründen auf offenes Feuer sowie Holzkohle-Grills zu verzichten. Die Nutzung aller Grills und Öfen, die mit Holz, Holzkohle oder Pellets angefeuert werden, ist strikte untersagt.

Erlaubt sind ausschliesslich Gas- und Elektrogrills, sofern sie auf einem festen Untergrund betrieben und jederzeit beaufsichtigt werden. Sie verursachen keinen Funkenflug und können im Bedarfsfall sofort ausgeschaltet werden.

Die wichtigsten Bestimmungen im Überblick:

- Feuern im Freien ist auf dem gesamten Gemeindegebiet verboten.
- Das Verbot gilt auch für Holz- und Holzkohlegrills auf Privatgrund sowie auf Balkonen, Sitzplätzen und beispielsweise Restaurantterrassen.
- Feuerschalen sind nicht mehr erlaubt.
- Die offiziellen Grillstellen der Gemeinde Felsberg bleiben bis auf Weiteres gesperrt.
- Raucherwaren und Feuerzeuge dürfen keinesfalls achtlos weggeworfen werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Abfeuern von Raketen sind grundsätzlich verboten.

Der Gemeindevorstand dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis sowie die verantwortungsbewusste und konsequente Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Felsberg, 14. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Tiziana + Dario Petrolo, Taminserstrasse 28, 7012 Felsberg

Bauvorhaben:

Erweiterung Terrasse (Aufschüttung) mit Stützmauer und Treppe, Taminserstrasse 28, Parzelle 324

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO, während der Auflagefrist (20 Tage), schriftlich und begründet zuhanden der Baubehörde einzureichen. Die Baugesuchunterlagen liegen während der Auflagezeit bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die wesentlichen Projektunterlagen können während dieser Zeit zudem auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Felsberg, 21. August 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Einbau Deckbelag Neugüterstrasse

1

Die Neugüterstrasse wird mit dem Einbau des Deckbelags fertiggestellt. Am 24. August werden diverse Vorarbeiten und anschliessend am 25. August der Deckbelageinbau ausgeführt (Schlechtwettertage nicht berücksichtigt). Während der Ausführung der Vorarbeiten ist ggf. mit Behinderungen und Wartezeiten zu rechnen. Am Tag und in der darauffolgenden Nacht, in welcher der Deckbelag eingebracht wird, muss die Neugüterstrasse für den gesamten Verkehr gesperrt werden. Direkt anschliessende Haus- oder andere betroffene Zufahrten sind während dieser Zeit für den Verkehr über die Neugüterstrasse nicht erreichbar.

Unmittelbar angrenzend bei der Sägenstrasse muss ebenfalls mit Behinderungen und Wartezeiten gerechnet werden. Nach Möglichkeit soll in dieser Zeit aufs Auto verzichtet oder der betroffene Strassenabschnitt umfahren werden.

Für direkte Anwohner, welche auf das Auto angewiesen sind und aufgrund der Sperrung vorübergehend nicht zu Ihrem Haus resp. Abstellplatz zufahren können, ist der kostenlose Bezug einer Parkkarte für den öff. Parkplatz «Calanda» bei der Gemeindeverwaltung möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 21. August 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

2

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2026 findet im Schiessstand Felsberg am Samstag, 29. August 2026, von 09.00-11.30 Uhr statt. Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz (Tragen ist obligatorisch)

Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Felsberg, 14. August 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg